

# Beschluss



aus der 8. Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses am Mittwoch, den 07.06.2017

## Sitzungsteil öffentlich

4. **Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Oberems, 117/GV/XVIII**  
**Bebauungsplan „RuheForst Oberems“;**  
**hier: Erneute Beratung und Beschlussfassung**

### **Beschluss:**

#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „RuheForst Oberems“ im zweistufigen Regelverfahren einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Oberems, Flur 5 und 7, die Waldflächen beidseits der Landesstraße L 3450 (Wüstemser Straße) südlich der Gemarkungsgrenze Waldems. Die genaue Größe und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wird im weiteren Aufstellungsverfahren entsprechend der städtebaulichen Erforderlichkeit festgelegt.
- (3) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Nutzung der Waldflächen als RuheForst geschaffen werden, um somit der Bevölkerung im Gemeindegebiet bedarfsorientiert ein Angebot an zeitgemäßen Bestattungsformen zur Verfügung stellen zu können. Zugleich sollen sowohl die Erschließung als auch die forstrechtlichen Funktionen der Waldflächen gesichert werden.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

### Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme bei verminderter Präsenz